

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz für die Wärmeplanung und die Dekarbonisierung der Wärmenetze

Kommunale Wärmewende – Finanzierung des Investitionsbedarfes mitdenken!

Die beabsichtigte und eingeleitete Wärmewende wie im Referentenentwurf für ein Gesetz für die Wärmeplanung und die Dekarbonisierung der Wärmenetze bringt die Kommunen in eine Schlüsselrolle mit besonderen Anforderungen und starker Verantwortung für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Auf die Kommunen entfallen immerhin rund zwei Drittel des öffentlichen Energieverbrauchs und knapp 38 Prozent der öffentlichen Treibhausgasemissionen. Nach dem jüngsten Kompromiss der Bundesregierung zum „Heizungsgesetz“ soll z. B. das Umrüsten auf Wärmepumpen stärker in Abhängigkeit von kommunalen Wärmeplänen erfolgen. Dies lässt einen beschleunigten Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze erwarten, der mit einem entsprechend zu finanzierenden Investitionsbedarf verbunden sein wird.

Die anhaltend hohe Inflationsrate, die konjunkturellen Risiken und das steigende Zinsniveau lösen jedoch Haushaltsrisiken aus und trüben die Erwartungen der Kommunen und ihrer Unternehmen hinsichtlich der Finanzlage und der Finanzierungskonditionen spürbar ein. Angesichts dieser Unsicherheiten ist es fraglich, ob die Kommunen die aus der Wärmewende resultierenden transformativen Aufgaben ohne Unterstützung von der Finanzierungsseite stemmen können. Laut dem KfW-Kommunalpanel 2023 sind in diesem Zusammenhang gerade die finanzschwachen Kommunen auf Kredite und Fördermittel angewiesen. Demnach ist eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung für die Kommunen wichtig, um auch in Krisenzeiten die transformativen Aufgaben der Wärmewende zu bewältigen.

Initiative für nachhaltige Infrastrukturfinanzierung

Zu diesem Zweck schlagen die öffentlichen Banken gemeinsam mit anderen Verbänden eine Investitionsoffensive auf der Grundlage der „Initiative nachhaltige Infrastruktur Deutschland (INID)“ vor. Aus Sicht der Landes- und Förderbanken ist es dabei von zentraler Bedeutung, dass Wärmepläne nicht ausschließlich die technische Umsetzung, unter Berücksichtigung der Klimaziele, sondern auch frühzeitig die Finanzierungs- und Förderperspektive mitberücksichtigen. Dies fördert die Kreditfähigkeit, die „Bankability“, und verbessert entscheidend die

15.06.2023

AnsprechpartnerInnen:

Michaela Valdivia
Direktorin,
Team Sustainability

Tel.: +49 30 8192-263
Michaela.Valdivia@voeb.de

Stefan Becker
Direktor,
Fördergeschäft, Finanzierung,
Wirtschaftspolitik

Tel.: +49 30 8192-273
Stefan.Becker@voeb.de

Seite 1/3

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß

Registernummer im Lobbyregister: R001169

Umsetzungsbedingungen für Investitionsprojekte, wie beispielsweise der unter §21 genannten Maßnahmen. Die öffentlichen Banken des Bundes und der Länder sollten als Durchführungs- und Umsetzungspartner der Maßnahmen unter den §§7,9 (Beteiligung der Öffentlichkeit; Strategien und Pläne) oder §21 (Umsetzungsmaßnahmen) genannt werden. Außerdem sollten sich der dena-Standard für die kommunalen Wärmepläne nach unserer Auffassung an der Lebenszyklus-Betrachtung orientieren, wie bereits in der EU-Taxonomie ((EU) 2020/852) und den darin für den Bereich Energie & Wärmeerzeugung festgelegten technischen Bewertungskriterien (Empfehlung 2013/179/EU der Kommission oder alternativ gemäß ISO 14067:2018 oder ISO 14064-1:2018) vorgesehen.

Förder- und Garantieinstrumente

Darüber hinaus sollten die nationalen Förder- und Garantieinstrumente erweitert werden. Auch den immer wieder vorgeschlagenen Infrastrukturfonds stehen wir offen gegenüber. So könnten kleinere Projekte auf kommunaler Ebene in Fonds gebündelt werden, um für institutionelle Investoren attraktive Losgrößen zu schaffen – zudem ließen sich Skalen- bzw. Effizienzeffekte realisieren. Denkbar wären unter anderem neue Garantiestrukturen des Bundes, angelehnt an das europäische InvestEU-Programm für zugrundeliegende nachhaltige Assets. Solche Garantiestrukturen sollten darauf abzielen, dass private Investitionen in Infrastrukturprojekte angeregt werden, welche die kommunale Wärmewende voranbringen.

Lebenszyklusansatz durch Kooperationsmodelle

Zur Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung von Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben eignen sich Kooperationsmodelle innerhalb des kommunalen Verbundes oder mit privaten Partnern in besonderer Weise. Dabei ist die frühe Einbeziehung von ausführendem Know-how bereits in der Planungsphase wichtig, damit die volle Innovations- und Leistungsfähigkeit der Projektbeteiligten für mehr Klima- und Ressourceneffizienz im Sinne des Lebenszyklusansatzes für den Projekterfolg eingebracht werden kann. Hierdurch können die Vorhabenplanung optimiert, Projektrisiken insgesamt minimiert und Folgekosten bereits im Planungsprozess transparent analysiert werden. Kommunale Auftraggeber würden von klaren vergaberechtlichen Regelungen zur Anwendung einer Vielfalt an Beschaffungsvarianten profitieren. Banken und Investoren müssen in diesem Zusammenhang neue technologische Risiken und Geschäftsmodelle nachvollziehen und in Finanzierungskonzepte umsetzen können.

Förderales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Infrastrukturfinanzierung

Für ökologisch und ökonomisch nachhaltige Infrastrukturprojekte müssen Klima- und Ressourceneffizienz bereits bei der Planung über den gesamten Lebenszyklus der Investition analysiert und bewertet werden. Das wiederum setzt eine enge Abstimmung aller Projektbeteiligten – der Auftraggeber, der Bau- und Heizungswirtschaft, Nutzer und Kapitalgeber – voraus. Zur Unterstützung der Kommunen setzen wir uns daher für ein öffentlich initiiertes und einheitlich organisiertes, föderales Netzwerk und eine Erweiterung der auf Ebene der Länder bestehenden

Kompetenz- und Beratungszentren im Hinblick auf innovative Technologien zur Erreichung der Klimaziele und nachhaltigen Infrastrukturprojekte ein. Dies könnte bei der Investitions- und Realisierungsentscheidungen der Kommunen im Rahmen der Wärmewende unterstützen, den Wissenstransfer zur Integration innovativer grüner Technologien fördern und nachhaltige Infrastrukturfinanzierungen durch standardisierte Bedingungen erleichtern. Dazu schlagen wir vor, in Anknüpfung an bestehende Einrichtungen in Landesförderinstituten (z. B. im Rahmen des Förderbanken-Netzwerkes „PartnerRegio“) und unter Einbeziehung der Länder und Kommunen überregional vernetzte Kompetenz- und Beratungszentren über die einzelnen Bundesländer zu einem föderalen Kompetenznetzwerk für nachhaltige Infrastrukturfinanzierung auszubauen.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 63 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.229 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Drittel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 59 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 23 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im vergangenen Jahr Förderdarlehen in Höhe von 81 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören 60.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an (zum Jahresende 2021). Weitere Informationen unter www.voeb.de.